

Die Firma gehört allen

Vom Arbeiter zum Aktionär: Belegschaftsaktien bieten künftig noch mehr Steuervorteile
In Sueddeutsche vom 31.10.2008

Aktien stehen bei deutschen Anlegern derzeit nicht gerade hoch im Kurs. Ein wenig Geld dazuverdienen und ein bisschen Chef spielen - das klingt für Berufstätige aber verlockend. Ist das Risiko im Vergleich zur Börse außerdem gering, wird gerne etwas Geld investiert. Mit diesen Reizen locken Belegschaftsaktien, die Aktiengesellschaften an ihre Beschäftigten oft besonders günstig verteilen. Der Staat fördert diese Beteiligung künftig noch stärker mit Steuervorteilen.

Etwas mehr als eine Million Belegschaftsaktionäre hierzulande zählt das Deutsche Aktieninstitut (DAI) in Frankfurt. "Beschäftigte können auf diese Weise an der Wertentwicklung des Aktienkurses teilhaben und auch die Geschicke des Unternehmens mit beeinflussen", erklärt Norbert Kuhn vom DAI.

Läuft das Geschäft gut, steigen meist auch der Börsenkurs und die Höhe der Ausschüttung. Mitarbeiter-Aktionäre können dadurch ihr Einkommen aufbessern. "Als Mitbesitzer erhalten sie außerdem bestimmte Informationsrechte und damit Einblick in die Arbeit des Managements", erklärt Volkmar Hanf, Geschäftsführer der Gesellschaft für innerbetriebliche Zusammenarbeit (GiZ) in Kassel, ein auf die Mitarbeiterbeteiligung spezialisiertes Beratungsunternehmen. Da laut Hanf meist stimmberechtigte Aktien an Beschäftigte ausgegeben werden, können sie bei wichtigen Entscheidungen mitreden.

Gewicht hat ihre Meinung im Normalfall allerdings nur, wenn sie sich mit anderen Aktionären zusammentun: "Der Aktienanteil einzelner Mitarbeiter ist meist zu klein, um Einfluss auszuüben." Die Mitarbeiterbeteiligung habe daher eher einen partnerschaftlichen Charakter. Firmen spornten ihr Personal dadurch im besten Fall an. Außerdem gelten Belegschaftsaktionäre als verhältnismäßig treue Investoren, die selten Ärger bereiten. Als Gegenleistung gibt es die Anteilsscheine billiger. Dass Mitarbeiter nur die Hälfte des

Nominalwerts oder Börsenkurses zahlen müssen, ist dem GiZ-Geschäftsführer zufolge nicht unüblich. So starten die Neu-Aktionäre mit einem satten Plus. Außerdem genießen sie Steuervorteile.

Der Staat fördert die Kapitalbeteiligung von Mitarbeitern an Unternehmen, denn auf Aktien-Rabatte in Höhe von derzeit 135 Euro werden keine Steuern und Sozialabgaben fällig. Ab April 2009 soll dieser Maximalbetrag auf 360 Euro steigen. Erhält der Mitarbeiter beispielsweise eine Aktie mit einem Kurswert von 100 für 50 Euro, kann sich der Beschäftigte momentan zwei Anteile kaufen, ohne die Grenze zu überschreiten. Im kommenden Jahr sind es in diesem Fall sogar sieben Aktien. Bei weiteren verbilligten Anteilen muss der Rabatt als "geldwerter Vorteil" versteuert werden, sagt Norbert Kuhn.

Darüber hinaus bieten die Belegschaftsaktien noch einen zusätzlichen Vorteil: Investieren Mitarbeiter bis zu 400 Euro von ihrem Nettoeinkommen, legt der Staat 18 Prozent davon, ab April 2009 sogar 20 Prozent oben drauf. Die Einkommensgrenzen für die Arbeitnehmersparzulage werden auf 20 000 Euro für Ledige und 40 000 Euro für Ehepaare erhöht (aktuell: 17 900/35 800 Euro).

Dank dieser Vorteile ist mit Belegschaftsaktien nach sechs Jahren Haltedauer eine durchschnittliche Jahresrendite von elf Prozent drin, ergibt eine vorsichtige Modellrechnung der "Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft", die die GiZ betreibt. Das klingt attraktiv, doch Beschäftigte sollten nicht ihr ganzes Vermögen in Belegschaftsaktien stecken. Denn es gibt auch ein großes Risiko. "Geht die Firma Pleite, erwischt es den Beschäftigten doppelt: Arbeitsplatz und Vermögen", sagt Thomas Bieler von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Um dieses sogenannte Klumpenrisiko zu

vermeiden, sollte nur ein sehr kleiner Teil des Geldes in Aktien des Arbeitgebers investiert werden. Zudem müssen die Anleger auf ihr Geld manchmal längerfristig verzichten, denn bei Programmen für Belegschaftsaktien werden mitunter Haltefristen von mehreren Jahren vereinbart, erklärt Kuhn. Nach der Sperrfrist ließen sich Anteile von nicht an der Börse notierten Aktiengesellschaften darüber hinaus nur schwer verkaufen. Die Altersvorsorge sollte daher nicht allein auf dieser Geldanlage fußen, zumal die Förderung zu gering sei, um für den Ruhestand eine ausreichende Summe anzusparen. "Wenn das Vermögen gut verteilt ist, spricht nichts gegen Belegschaftsaktien", rät Kuhn. Finanzexperte Bieler ergänzt: "Sie sollten ein finanzielles Sahnehäubchen für diejenigen sein, die sich in ihrem Unternehmen verwurzelt fühlen und ihm langfristig vertrauen."

Berti Kolbow/dpa